



Gymnasien und Gesamtschulen
der Regionalabteilung Hannover

Nur per Mail

Bearbeitet von
Frau Homann
Regionalabteilung Hannover

Petra.Homann@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0511 106 – 992859

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Hannover

H 3.3 -

0511 106-2320

01.09.2020

Bezug: RdErl. d. MK vom 01.02.2014-35-84130/5 – VORIS 22410 (SVBl. 02-2014, Seite 56)

Beauftragung einer weiteren Lehrkraft als Leiterin / Leiter eines fachdidaktischen Seminars am Studienseminar Hannover I für das Lehramt an Gymnasien

Im Interesse der Ausbildung ist es notwendig, dass eine weitere Fachlehrkraft mit der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (Leiterin und Leiter von fachdidaktischen und pädagogischen Seminaren für das Lehramt an Gymnasien)

in **Geschichte**

beauftragt wird.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind das Lehramt an Gymnasien und in der Regel eine mindestens fünfjährige Unterrichtserfahrung nach der zweiten Staatsprüfung.

Erwünscht sind Erfahrungen als Prüferin / Prüfer im Abitur.

Bewerbungen sind bis zum 22.09.2020 auf dem Dienstweg an das o. a. Studienseminar Hannover I (Anschrift: Wunstorfer Str. 28, 30453 Hannover) zu richten und zeitgleich nachrichtlich der Niedersächsischen Landesschulbehörde – Regionalabteilung Hannover – zuzuleiten.

Bezüglich der Durchführung des Auswahlverfahrens verweise ich auf den Bezugserlass.

Hinweise:

- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Beauftragung kann grundsätzlich auch von Teilzeitlehrkräften wahrgenommen werden.
- Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare an den Studienseminaren für das Lehramt an Gymnasien erhalten nach dem Bezugserlass eine unbefristete Beauftragung. Bewerben sich Leiterinnen und Leiter der fachdidaktischen und pädagogischen Seminare nach Ablauf einer bisher befristeten Beauftragung um eine neue Beauftragung, kann auf die Verfahrensbestandteile nach Nr. 4.1, Buchstaben a und b, des Bezugserlasses verzichtet werden.
- Die Beauftragungen sind unter Widerrufsvorbehalt zu erteilen.
- Für die Dauer der Wahrnehmung dieser Aufgabe erhalten Studienrätinnen, Studienräte, Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte eine Zulage in Höhe von monatlich 150,00 €.
- Tarifbeschäftigte erhalten als Leiterin oder Leiter eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an einem Studienseminar eine Zulage nach Abschnitt 1 Abs. 4 der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Anlage zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) vom 28. März 2015). Diese beträgt zurzeit 150,00 €.

➤ Im Auftrage

Blasche-Hesse